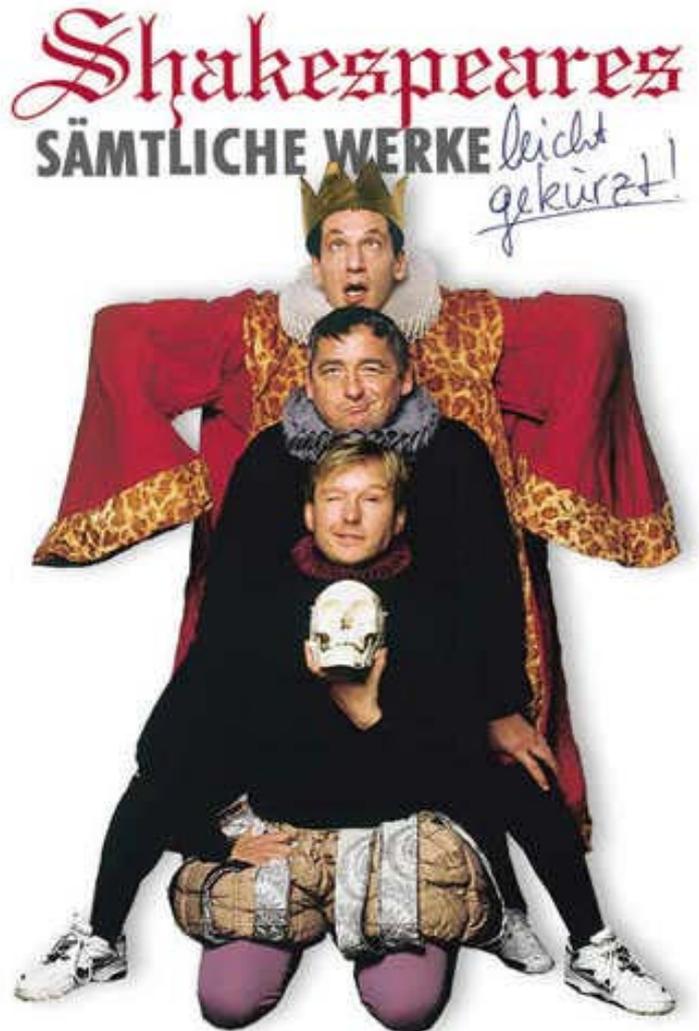


HAAGER THEATERSOMMER 2002

Spieltermine**PREMIERE**

Mittwoch, 10. Juli 2002

Freitag, 12. Juli 2002
Samstag, 13. Juli 2002
Sonntag, 14. Juli 2002Freitag, 19. Juli 2002
Samstag, 20. Juli 2002
Sonntag, 21. Juli 2002Freitag, 26. Juli 2002
Samstag, 27. Juli 2002
Sonntag, 28. Juli 2002Freitag, 2. Aug. 2002
Samstag, 3. Aug. 2002
Sonntag, 4. Aug. 2002Freitag, 9. Aug. 2002
Samstag, 10. Aug. 2002
Sonntag, 11. Aug. 2002Samstag, 17. Aug. 2002
Sonntag, 18. Aug. 2002**Kartenreservierung:**Im Kartenbüro (ehem. Eingang Kino) Mo-Fr, 8-17 Uhr. Tel. 44600
oder Online-Reservierung unter www.theatersommer.at**Aus dem Inhalt:**

- ◆ Theatersommer 2002
- ◆ Waldbrandgefahr
- ◆ Reisepass – Personalausweis
- ◆ Volksbegehren Abfangjäger
- ◆ Ehrungen u. Veranstaltungen
- ◆ Ärzteplan u. Apothekenbereitschaftsdienst

An einen Haushalt / P.b.b. / Verlagspostamt 3350 Haag / Amtliche Mitteilung**Impressum:** Medieninhaber und Hersteller: Stadtgemeinde Haag, 3350 Haag, Sparkassestr. 3
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Josef Andesner
Verlags- und Herstellungsort: 3350 Haag

THEATERSOMMER 2002

PROMIKICKEN - ANSTOSS ZUM HAAGER THEATERSOMMER

Der Startschuss des Haager Theatersommer's ist wieder der Promi-Kick, der bereits zum 3. Mal stattfindet. Am Premierentag, Mittwoch, 10. Juli 2002, beginnt um 17 Uhr, auf der Sportanlage der Stadtgemeinde Haag, der fußballerische und unterhaltsame Wettkampf zahlreicher Prominenter.

Zugesagt zur Teilnahme haben bereits Ernst Vettori (Skisprung-Olympiasieger), Markus Prock (Rodel-Olympiamedaillengewinner und Weltmeister), Andreas Goldberger (Skiflugweltmeister), Andreas Berger (Weltklasse-100m Sprinter), die Fußball-Exnationalteamspieler Herbert Prohaska, Klaus Lindenberger, Michael Streiter, Peter Schöttel, Peter Stöger, Christoph Westerthaler.

Den Rahmen dieser Benefizveranstaltungen zugunsten einer sozialen Einrichtung bildet ein Vorspiel der U-11 Mannschaften von Union Haag ab 15.30 Uhr und Gewinnmöglichkeiten bei einer Tombola.

Der Eintritt beträgt € 7,- (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt)



KARTENRESERVIERUNG

Aufgrund der großen Kartennachfrage empfehlen wir, Karten rechtzeitig im Kartenbüro zu reservieren. Das Kartenbüro befindet sich in der Höllriglstraße, ehemaliger Kinoeingang, Tel. 44600.

Eine bequeme Reservierungsmöglichkeit bietet das Internet (www.theatersommer.at) - Online-Reservierung. Die Karten werden zugesandt.

Hauptplatz – Sperre für den Fahrzeugverkehr an den Spieltagen

Der Hauptplatz ist an den Spieltagen von 18 – 24 Uhr für den Fahrzeugverkehr (ausgenommen Anrainer) ab der Sparkassestraße sowie ab der Einfahrt Wienerstraße (Foto-Cisar) gesperrt.

Verkehrsleitsystem – zu den Parkplätzen bei der Mostviertelhalle

Die Besucher werden über Parkplatzankündigungstafeln von der Westautobahn kommend über die B 42 über den Kreisverkehr zur Mostviertelhalle geleitet, wo genügend Parkflächen zu Verfügung stehen. Der Hauptplatz ist bequem durch das Freilichtmuseum über die neue Arkade zu erreichen.

Hauptplatz – außer an den Spieltagen bis 18.00 Uhr frei zugänglich für ERSTE Bank, Bankomat u. alle Geschäftslokale

Außer am Premierentag (Mittwoch, 10. Juli) ist der Hauptplatz auch an den Spieltagen frei zugänglich. Alle Haagerinnen und Haager sind eingeladen, vor und nach den Aufführungen, in den Pausen, und natürlich auch außerhalb der Spieltage die „Theaterbühne Hauptplatz“ zu besuchen.

WALDBRANDGEFAHR

Durch die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten v. 25.06.2002, ist mit sofortiger Wirkung in den Waldgebieten des politischen Bezirkes Amstetten, sowie in deren Gefährdungsbereichen jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinden und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung, dies ist jedoch nur mit vorangehender Verständigung an die BH Amstetten, Gemeindeamt und Feuerwehr möglich.

POSTAMT HAAG

ab 1. August neue Öffnungszeiten

Mit Wirksamkeit 1. August 2002 werden die Öffnungszeiten des Postamtes Haag wie folgt festgesetzt:

MO – FR: vormittags 07.00 – 12.00 Uhr
nachmittags 14.00 – 17.00 Uhr
Kassaschluss 17.00 Uhr

FOTOWETTBEWERB

Das Kulturamt der Stadt Haag veranstaltet im Herbst eine Ausstellung zum internationalen Jahr der Berge 2002. In diesem Zusammenhang wird ein Fotowettbewerb mit dem Thema „Die wunderbare Welt der Berge“ ausgeschrieben.

Die Teilnahmeunterlagen finden Sie im Internet unter

<http://www.stadthaag.at> oder
<http://www.hshaag.ac.at>

Machen Sie mit, es gibt schöne Preise zu gewinnen! Auskunft im Stadtamt Haag, Fr. Lainerberger.

Bauernmarkt

Der Bauernmarkt findet jeden 2. Samstag von 8 – 12 Uhr am Hauptplatz statt.

Nächste Termine:

6. + 20. Juli, 3., 17. + 31. August 2002.

URLAUBSZEIT - REISEZEIT

Es wird in Erinnerung gebracht, dass trotz vieler landläufiger anderslautender Gerüchte Österreicher während eines Auslandsaufenthaltes einen Reisepass bzw. Personalausweis mitführen müssen. Das heißt, auch wenn der Reisepass beim Grenzübertritt nicht vorzuweisen ist, ist es nach österreichischem Recht strafbar, wenn kein Reisepass oder Personalausweis im Ausland mitgeführt wird. Zusätzlich sind die Bestimmungen im Gastland zu beachten, ob ein Reisepass oder bloß ein Personalausweis (Achtung: Ein Personalausweis muss immer gültig sein) ausreicht.

Überdies darf in nachstehend angeführten Ländern mit einem maximal 5 Jahre abgelaufenen Reisepass eingereist werden (Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Portugal, San Marino, Schweiz, Spanien, Ungarn).

Personen ab dem 12. Lebensjahr benötigen einen eigenen Reisepass.

Folgende Unterlagen sind für die **erstmalige Ausstellung eines Reisepasses** vorzuweisen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde, ev. anderer urkundlicher Nachweis einer Namensänderung, ev. urkundlicher Nachweis eines akad. Grades, 2 gleiche Passfotos (Hochformat ca. 4 x 5 cm; keine Kopfbedeckung)

Für minderjährige Personen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich (Zur Antragstellung unbedingt Ausweis des gesetzl. Vertreters mitnehmen).

Bei nicht aufrechter Ehe der Eltern ist die Vertretungsbefugnis nachzuweisen.

für Kinder aus geschiedenen Ehen:

(Gerichtsbeschluss mit Rechtskraftvermerk oder Bescheinigung gem. § 281 Außerstreitgesetz oder rechtskräftig abgestempelter Sorgerechtsbeschluss)

für uneheliche Kinder reicht die Geburtsurkunde aus, falls nicht jemand anderen als der leiblichen Mutter die Vertretungsbefugnis übertragen wurde.

! Miteingetragene Kinder müssen aus dem Pass der Eltern gestrichen werden, wenn für das minderjährige Kind ein eigener Reisepass ausgestellt wird!

Miteintragung von Kindern in den Reisepass der Eltern:

Für die nachträgliche Eintragung von Kindern in den Reisepass eines oder beider Elternteile sind erforderlich:

Pass des Antragstellers (Mutter/Vater) und Geburtsurkunde des Kindes; ev. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bzw. Nachweis der Vertretungsbefugnis.

Bei **Vorhandensein eines Reisepasses** (Personaldaten sind unverändert) sind zur Neuausstellung **folgende Unterlagen** vorzulegen:

Alter Reisepass

2 gleiche Passfotos

ev. Geburtsurkunde (bei Vorlage eines alten – GRÜNEN – Reisepasses; zwecks Geburtsortüberprüfung)

bei Minderjährigen ist überdies die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

PERSONALAUSWEIS

Für die Ausstellung eines Personalausweises sind die *gleichen Unterlagen wie bei der Reisepassausstellung* erforderlich. Bei Vorlage eines Reisepasses sind keine weiteren Dokumente erforderlich, ausgenommen es haben sich Änderungen in den Personendaten ergeben. Bei Vorlage eines grünen Reisepasses ist die Geburtsurkunde erforderlich.

Für die Ausstellung eines Personalausweises wird **nur 1 Foto** benötigt

Beim Lichtbild für den Personalausweis ist die genaue Abgrenzung des Kopfes notwendig (keine zu hellen oder zu dunklen Hintergrundfarben), da dieses Foto in den Personalausweis gescannt wird und die Darstellung im Personalausweis schwarzweiß ist.

(Variationsbreite der Fotogröße für Personalausweis von 3,5 x 4,5 cm bis 4 x 5 cm. Damit sind alle handelsüblichen Passbilder verwendbar)

KOSTEN:

Reisepass	€ 69,-
Nachträgliche Kindeintragung	€ 26,-
Personalausweis	€ 56,-

Die Anträge können sowohl im Wege der Stadtgemeinde Haag (Abt. Standesamt / Staatsbürgerschaft, Tel. 42423/15) oder direkt bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten gestellt werden.

Für Auskünfte bzw. ob für Sie weitere Unterlagen erforderlich sind, wenden Sie sich in der Stadtgemeinde Haag an Herrn Stoschek.

GÜLTIGKEITSDAUER:

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses oder Personalausweises beträgt 10 Jahre.

Für Kinder ist die Gültigkeitsdauer begrenzt:

- bis zum vollendeten 1. Lebensjahr: 1 Jahr;
- ab Vollendung des 1. Lebensjahres: 4 Jahre;
- ab Vollendung des 6. Lebensjahres: 5 Jahre;
- ab Vollendung des 12. Lebensjahres: 10 Jahre

Nächster Sprechtag der BH Außenstelle Haag:

Mittwoch, 17. Juli 2002, 8 – 12 Uhr
(Bezirksgericht Haag, 2. Stock)

Zur Passaushändigung im Wege der BH-Außenstelle Haag ist es unbedingt erforderlich den entsprechenden Antrag spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Termin in der Stadtgemeinde Haag einzubringen.

Volksbegehren gegen Abfangjäger

Von Montag, 29. Juli bis Montag, 05. August 2002 findet die Eintragungswoche des "VOLKSBEGEHRENS GEGEN ABFANGJÄGER" statt.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

"Der Nationalrat möge ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, das der Bundesregierung den Ankauf von Abfangjägern untersagt."

Die ausführliche Begründung des Textes des Volksbegehrens ist an der Amtstafel angeschlagen.

Ihre Unterstützung des Volksbegehrens erfolgt durch Ihre eigenhändige Eintragung in die Eintragungsliste (Unterschrift, Geburtsdatum und Hauptwohnsitzadresse).

Stimmberechtigt (Eintragungsberechtigt) in die Eintragungsliste der Stadtgemeinde Haag sind alle Personen, die am 24. Juni 2002 (Stichtag) ihren Hauptwohnsitz in Haag hatten, österr. Staatsbürger sind, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und spätestens am 31. Dezember 2001 das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1983 und ältere) vollendet haben.

Was haben Sie zu tun, wenn Sie sich während des Eintragungszeitraumes voraussichtlich nicht in der Stadtgemeinde Haag aufhalten, obwohl Sie in der Haager Wählerevidenz eingetragen sind, und trotzdem von Ihrem Eintragungsrecht Gebrauch machen wollen?

Jeder Stimmberechtigte hat grundsätzlich sein Stimmrecht in der Gemeinde auszuüben, in deren Wählerevidenz er eingetragen ist. Die Ausübung des Stimmrechts in einer anderen Gemeinde ist nur mit einer Stimmkarte möglich, deren Ausstellung vom Stimmberechtigten bei seiner Hauptwohnsitz-Gemeinde persönlich (nicht telefonisch) oder schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail: herbert.stoschek@haag.gv.at) beantragt werden kann.

Die Ausstellung einer Stimmkarte ist nur bis Freitag, 02. August 2002 möglich.

Nicht mehr eintragungsberechtigt sind jene Personen, für welche die Gemeinde eine Unterstützungserklärung "Volksbegehren gegen Abfangjäger" bestätigt hat und vom BM f. Inneres für gültig befunden wurde.

(Anmerkung: 20 Stimmberechtigte HaagerInnen haben diese Unterstützungserklärung bereits abgegeben und sind daher nicht mehr eintragungsberechtigt)

Personen, deren Unterstützungserklärung vom Bundesministerium für Inneres für ungültig erklärt wurde (die betroffenen Personen erhalten rechtzeitig eine Verständigung) sind unter Erfüllung der

sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen aber eintragungsberechtigt.

EINTRAGUNGSZEITEN DES VOLKSBEGEHRENS:

Die Eintragungsliste liegt an folgenden Tagen im Rathaus, Zimmer 8 (Abt. Standesamt), auf:

Montag,	29. Juli 2002,	von 8 bis 18 Uhr
Dienstag,	30. Juli 2002,	von 8 bis 16 Uhr
Mittwoch,	31. Juli 2002,	von 8 bis 20 Uhr
Donnerstag,	01. August 2002,	von 8 bis 16 Uhr
Freitag,	02. August 2002,	von 8 bis 20 Uhr
Samstag,	03. August 2002,	von 8 bis 12 Uhr
Sonntag,	04. August 2002,	von 8 bis 12 Uhr
Montag,	05. August 2002,	von 8 bis 16 Uhr

NEHMEN SIE INS EINTRAGUNGSLOKAL IHREN AMTLICHEN IDENTITÄTSAUSWEIS MIT.

STAATSBÜRGERSCHAFTSNACHWEIS

Der Staatsbürgerschaftsnachweis gilt als der einzige urkundliche Nachweis über den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Die Ausstellungsbehörde ist die Hauptwohnsitzgemeinde des österreichischen Staatsbürgers.

In der Regel werden **zur Ausstellung** benötigt: Geburtsurkunde des Antragstellers, Heiratsurkunde der Eltern, Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern, bei unehelicher Geburt des Antragstellers auch die Geburtsurkunde der Mutter.

Als Regelfall gilt: Geburt nach 27.04.1945; zum Zeitpunkt der Geburt Österreicher (Abstammung!); ledig, kein Verlusttatbestand eingetreten.

Wenden Sie sich an die zuständige Abteilung im Stadtamt (Tel. DW 15, Herr Stoschek).

Die Kosten eines Staatsbürgerschaftsnachweises betragen € 36,54.

* **Stadtbücherei – Multimediathek** *
* **Kommen Sie in die Stadtbücherei und holen Sie** *
* **sich Ihre Urlaubslektüre und Computerspiele oder** *
* **surfen Sie im Internet.** *
* **Bitte beachten Sie die Sommeröffnungszeiten im Ju-** *
* **li und August:** *
* **Mo 14 – 18 Uhr** *
* **Di geschlossen** *
* **Fr 18 – 20 Uhr** *
* **Besuchen Sie auch unsere Homepage unter [www.](http://www.bvoe.at/~haag)** *
* **bvoe.at/~haag und informieren Sie sich über den ak-** *
* **tuellen Medienbestand.** *

Ehrung



Bürgermeister Josef Andesner und Stadtpfarrer Mag. Karl Schlögelhofer gratulierten im Juni Frau Valerie Müller, Erholungsheimstraße 1, zum 90. Geburtstag.

LEBENSILF

Sektion Amstetten – Waidhofen/Ybbs

lädt ein zum

BENEFIZKONZERT

mit der NÖ Militärmusikkapelle
am Mittwoch, dem 7. August 2002,
um 20 Uhr

auf dem Hauptplatz – Theatertribüne

Karten erhalten Sie im Kartenbüro des Haager
Theatersommers, Tel. 07434/44600



Mag. Bernhard Riemer, Heimberg 20, beendete erfolgreich sein Studium der Psychologie mit dem Schwerpunkt **Wirtschaftspsychologie und Personalentwicklung an der Universität Wien**. Die akademische Feier fand am 5. Juni in Wien statt. Seine Diplomarbeit verwirklichte Mag. Riemer gemeinsam mit 10 unterschiedlichen zum Teil Mostviertler Unternehmen.

Wir gratulieren sehr herzlich.

Fa. Franz Wagner GmbH & Co KG (Sägewerksbetrieb) sucht eine/n Mitarbeiter/in fürs Büro zum sofortigen Eintritt.

Anforderungen: sehr gute Englischkenntnisse, EDV-Kenntnisse, Koordination Import und Export. Berufserfahrung erwünscht.

Schriftliche Bewerbung an: Franz Wagner GmbH & Co KG, Ottendorf 1, 3314 Strengberg

Haager Fire Night

FF-Haus Pinnerdorf-Haag

12. – 14. 7. 2002

Freitag 12. 7. 2002
Mega Light Sound Company

Samstag 13. 7. 2002
Tanz und Showband Malibu

An beiden Tagen
Vorverkauf: € 5,-
Abendkasse: € 6,-
Taxidienst ab 24 Uhr

Sonntag 14. 7. 2002
9.30 Uhr Hl. Messe

Anschließend Frühschoppen mit der
Stadtkapelle Haag und Humorist Walter Kammerhofer
Kinderhüpfburg

Auf Euer Kommen freut sich die FF Pinnerdorf
Der Reingewinn wird für Bekleidung verwendet

Opel Öllinger · Amstetten - Haag

Amstetten, Waidhoferstr. 103
Tel.: 0 74 72 / 68 0 00

Haag, Steyrerstr. 44
Tel.: 0 74 34 / 42 4 80

E-mail: verkauf@opel-oellinger.at
URL: www.opel-oellinger.at



Chor Haag in Halle/Saale



Nach dem großen Erfolg der Aufführung von Joseph Haydn's „Die Jahreszeiten“ in der Stadtpfarrkirche Haag wurde das Oratorium mit dem Jugendchor Halle, dem Rasunda Motettkör und dem Gemischten Chor St. Gallen in der Marktkirche Halle/Saale wiederaufgeführt. Francesco Corti (Italien) dirigierte das Opernorchester Halle sehr schwungvoll und konnte so besonders im Jagd- und Weinchor das Publikum begeistern. Die Parts der Hanne wurden von der Koloratursopranistin Carmen Acosta (Spanien) gesungen, die Tenorsolisten gestaltete Omar Jara (Italien). Der Basssolist Ulrich Studer (Bern) konnte vor allem im Schlusschor brillieren. Die Begeisterung in der gefüllten Marktkirche und die hervorragenden Kritiken in den deutschen Medien galten jedoch in erster Linie dem Chor, dessen Leistung auf die ausgezeichnete Vorbereitung durch unseren Chorleiter Edgar Wolf zurückzuführen ist.

Wochenenddienstplan der Ärzte

Juli		
6. / 7.	Dr. Jarosch Ernsthofen	07435/8500
13. / 14.	Dr. Hosa	43590
20. / 21.	Dr. Irauschek Haidershofen	07252/37301
27. / 28.	Dr. Habichler	44924
August		
3. / 4.	Dr. Jarosch Ernsthofen	07435/8500
10. / 11.	Dr. Diesenreiter Behamberg	07252/30666
15.	Dr. Habichler	44924
17. / 18.	MR Dr. Hengst	42392
24. / 25.	Dr. Imb Weistrach	07477/44801
31. / 01.	Dr. Irauschek Haidershofen	07252/37301
September		
7. / 8.	MR Dr. Hengst	42392
14. / 15.	Dr. Diesenreiter Behamberg	07252/30666
21. / 22.	Dr. Imb Weistrach	07477/44801
28. / 29.	Dr. Habichler	44924

Zahnärztlicher Wochenenddienst

Juli		
6. / 7.	Dr. Lang	07435/54052
13. / 14.	Dr. Merhaut Waidhofen/Ybbs	07442/52228
20. / 21.	Dr. Nigl Amstetten	07472/62900
28. / 28.	Dr. Lang	07435/54052
August		
3. / 4.	Dr. Übelacker Weistrach	07477/43550
10. / 11.	Dt. Nigl	07472/62900
15. / 17. / 18.	Dr. Kaiser Hollenstein	07445/328
24. / 25.	Dr. Kukla Wallsee	07433/2360
31. / 01.	Dr. Haberhauer	07475/2719
September		
7. / 8.	Dr. Krist-Riener	07448/4209
14. / 15.	Dr. Mayr	07252/30014
21. / 22.	Dr. Greiner Oed	07478/6050
28. / 29.	Dr. Atschreiter	07448/3322

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Um weiterhin die lückenlose Versorgung der Bevölkerung mit dringenden Arzneimitteln zu sichern, wurde ab 1. Juli 2002 der Diensturnus der 2 St. Valentiner und der Haager Apotheke neu geordnet. Der Diensturnus erfolgt im 3-Wochen-Rhythmus:

1. und 2. Woche:

Mo 08.00 bis Fr 08.00 Uhr Apotheke Langenhart
Fr 18.00 bis Mo 08.00 Uhr Apotheke Hauptstraße

3. Woche:

Mo 08.00 Uhr bis nächsten Mo 08.00 Uhr
St. Michael Apotheke Haag

Bereitschaftsdienst der Haager Apotheke:

15. – 21. Juli, 5. – 11. August, 26. August – 1. Sept.,
16. – 22. September, 7. – 13. Oktober, 28. Oktober –
3. November, 18. – 24. November, 9. – 15. Dezember,
30. Dezember 2002 – 5. Jänner 2003.